



Musikalische Förderung

Prüfungsablauf

Information für alle Lehrpersonen und Experten

Allgemeines

Die Musikschule Suhr bietet talentierten Kindern die Möglichkeit zu verlängertem und zusätzlich subventioniertem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler müssen für diese Förderung eine Prüfung ablegen. Die Förderung berechtigt zur 1 Lektion (45 Min.) Unterricht.

Voraussetzungen

Die Kinder müssen den Unterricht seit mindestens 2 Jahren besuchen und dabei überdurchschnittliche Begabung und Engagement zeigen (häufige Auftritte, Teilnahme an Zusammenspielstunden und/oder Extra-Veranstaltungen, kontinuierlicher Fleiss). Es werden nur Schülerinnen und Schüler zur Prüfung angemeldet, die sie auch bestehen können.

Prüfung

Experten an der Prüfung sind eine Instrumentallehrperson aus dem jeweiligen Fachbereich (Bläser, Streicher, Klavier/ Akkordeon, Gitarre, Schlagzeug), Musikschulleitung, sowie die Fachlehrperson. Die Prüfung besteht aus Vorspiel, Blattspiel und Theorietest sowie einem kurzen Gespräch mit Eltern und Schüler.

Prüfungsablauf	
Vorspiel, vorbereiteter Vortrag von mindestens 2 stilistisch unterschiedlichen Werken	ca. 10 Min.
Blattspiel, vom Lehrer ausgewählt	1-2 Min.
Theorie laut Stufenprofil Rhythmus / Notenlesen bzw. Harmonielehre / auf das Blattspielstück bezogene Frage	je 1 Frage 5 Min.
Gespräch - musikalischer Hintergrund und Perspektiven	5 Min.
Besprechung Experten	5 Min.
Mitteilung Prüfungsergebnis	5 Min.

Zeitlicher Ablauf für Lehrpersonen

1. Prüfungstermin festlegen (Lehrerkonferenz)
2. 1. Semester: Vorschlag zur musikalischen Förderung mit Eltern absprechen, Abgabe des Infoblattes an Eltern (vorbehaltlich Preise)
3. Beginn 2. Semester: Meldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Schülerbeurteilung an die Musikschulleitung
4. Antrag der Eltern bis 31. März an Musikschulleitung abgeben
5. Unterlagen zur Vorlage an Experten an MSL abgeben (2 Wochen vor der Prüfung),
- Noten Prüfungstücke / - Noten Blattspielaufgabe / - Stufenprofil für Theorietest

Der Prüfungstermin mit Uhrzeit sowie das Ergebnis werden schriftlich vom Sekretariat mitgeteilt. Über die geförderten Schülerinnen und Schüler werden im Sekretariat Dossiers geführt.

Leistungskontrolle

Von den geförderten Schülerinnen und Schülern wird ein jährlicher Leistungsnachweis erbracht:

- Schülerbeurteilung durch die Lehrperson
- Schülerbeurteilung durch Experten am Talentschuppen